



Programm Militariatag VI: Freitag, 19. März 2021

9.00-9.35 Uhr Domenic Städtler (Bamberg), „Alexander Severus und sein Verhältnis zum Heer“

9.35-10.10 Uhr Matthias Scholler, „Die Hohe Militärführung des Römischen Reiches von Alexander Severus bis Valerian“

10.10-10.30 Uhr Kaffeepause

10.30-11.05 Uhr Winfried Kumpitsch, “Φλάουιος Τελπύλλιος νεωφώτιστος υπέρ σωτηρίας τοῦ νομέρου ἐποίησε” – Der römische Offizier im spätantiken Heereskult

11.05-11.40 Uhr Mathias Egger, „Assassinenattentate“

11.40 – 12.15 Uhr Gernot Wibmer, "Legitimation und Rechtfertigung von Gewalt an der Zivilbevölkerung im Dreißigjährigen Krieg"

12.15 Uhr- 14.00 Uhr Mittagspause

14.00-14.35 Uhr Johannes Neuwirth, „Die Konstruktion des Feindbildes - Kriegsgräuel und Propaganda in Abraham a Sancta Claras "Auf, Auf ihr Christen" von 1683".

14.35-15.10 Uhr Richard Wallenstorfer, "Jüdische Soldaten und Zivilisten Österreich-Ungarns im Ersten Weltkrieg"

15.10-15.45 Uhr Marion Stopfinger, „Kunst und sexuelle Kriegsgewalt am Beispiel von „The Rape of Nanking“

15.45-16.20 Uhr Frithjof Nungesser „Verletzbarkeit und Verletzungswissen im Gefangenenlager Guantanamo

Die Tagung findet digital statt. Zugang über: <https://unimeet.uni-graz.at/b/spi-6vy-qjj>

Abstracts:

Domenic Städtler: **Fides Militum. Severus Alexander und das Militär im Spiegel der Münzen**

Das Heer gilt in den Ausführungen von E. Flaig als eine von drei Gruppen, deren Akzeptanz für die Legitimation des Herrschers unabdingbar ist. So muss der Kaiser mit den Soldaten stets kommunizieren und auf verschiedene Weise interagieren, um sich ihre Legitimität zu sichern. Im Falle des Severus Alexander erfolgt dies nicht zuletzt dadurch, dass der junge Kaiser in der Münzprägung stets gute Beziehungen zum Militär suggerierte, indem er *fides militum* und *fides*

exercitus propagierte. Zudem bilden Soldatendarstellungen einen festen Bestandteil des ikonographischen Repertoires in der Reichsprägung. Soldaten werden auf unterschiedliche Weise in eine Nahbeziehung zum Kaiser gerückt: In Verbindung mit Kaiserdarstellungen erscheinen Soldaten entweder bei Adlocutio-Darstellungen als Adressaten des Severus Alexander oder sie erfüllen die Funktion von Gehilfen des Kaisers und werden auf diese Weise eng mit ihm verbunden. Ähnlich einzuordnen sind auch Standartendarstellungen, die vor allem auf den Geprägten der Iulia Mamaea Soldaten auftreten und ihrem Ehrentitel *mater castrorum* alle Ehre machen. Um die Rolle des Militärs in der kaiserlichen Repräsentation fassen zu können, ist jedoch eine interdisziplinäre Vorgehensweise unabdingbar: So bezeugt der Tatbestand, dass zahlreiche militärische Einheiten in Militärdiplomen und anderen einschlägigen Inschriften den Beinamen *Alexandriana*, *Severiana* oder *Severiana Alexandriana* führten, deren enge Anbindung an den Kaiser und legt über ihre Miteinbeziehung in das Herrscherbild des Severus Alexander beredtes Zeugnis ab.

Matthias Scholler: **Die Rolle militärischer Sonderkommandos im Römischen Reich zwischen 235 und 260 n. Chr.**

Nachdem 235 mit Maximinus Thrax der erste Soldatenkaiser den Purpur erstritten hatte, folgte ihm eine lange Reihe von kurz regierenden Kaisern und Usurpatoren. Das Vehikel für den Regierungswechsel war in vielen Fällen ein vom Kaiser verliehenes Sonderkommando, in dessen Ausübung die Truppen ihren Befehlshaber auf den Schild hoben. Dies führte häufig zu der Annahme, dass ein zentrales Motiv der Soldatenkaiserzeit der Versuch einer Usurpationsvermeidung war, ein Problem welchem Gallienus mit seiner Reform der Kommandostrukturen Rechnung zu tragen gedachte. Folgender Vortrag soll einen Überblick über ritterliche und senatorische Sonderkommandos des 3. Jh. bieten und die möglichen Gründe für ihre Einrichtung diskutieren.

Winfried Kumpitsch: “Φλάουιος Τεल्पύλλιος νεωφώτιστος ὑπὲρ σωτηρίας τοῦ νουμέρου ἐποίησε” – **Der römische Offizier im spätantiken Heereskult**

Im römischen Heer existierte seit Augustus ein kultisches System das den religiösen Jahreslauf mit einer Abfolge an zivilen, militärischen und Kaiserkultfesten prägte. In diesem Heereskult kam den Offizieren eine besondere Rolle als Kultfunktionäre zu, denn sie hatten in Stellvertretung ihrer Untergebenen die Opferhandlung zu vollziehen. Dieser Opfervollzug war für sie nicht nur Teil ihrer dienstlichen Aufgaben, sondern auch ihres Standesverständnisses. Als Kaiser Konstantin im vierten Jahrhundert n. Chr. begann das Christentum zu fördern, beinhalteten seine religionspolitischen Maßnahmen auch eine Reform des Heereskultes, in deren Zuge die Opferhandlungen abgeschafft wurden. Während sich der wissenschaftliche Diskurs bisher darauf konzentrierte nach dem religiösen Charakter der Heereskultreform zu fragen, wurde die Frage vernachlässigt, wie es mit dem Offizier als Kultfunktionär im nachkonstantinischen Heer weiterging.

Matthias Egger: **Gewalt als politisches Programm: Die Assassinenattentate.**

Wie schaffte es die kleine Gruppe der muslimischen Sekte der „Nizariten“, heute besser bekannt als „Assassinen“, sich in einer Region zu behaupten, die von andersgläubigen Muslimen kontrolliert und von christlichen Kreuzfahrern bedroht wurde? Es soll im Folgenden erläutert werden, warum die Assassinenattentate als politisches Programm gelten könnten und welche Rollen Religion, Legenden und profane Machtpolitik dabei einnehmen. Denn nur durch das Zusammenspiel der eben genannten Faktoren lässt sich nachvollziehen, wie und warum es den Assassinen im heutigen Syrien und Iran gelang, ihren Herrschaftsbereich über 100 Jahre lang

zu verteidigen. Dabei wurden sie von ihren Feinden als furchterregende Gegner wahrgenommen, obwohl die Assassinen zahlenmäßig stets unterlegen waren. Auch die Nachwirkungen der Legenden der Assassinen lässt heute noch darauf schließen, welchen besonderen Ruf die Sekte in ihren Tagen genossen hatte.

Gernot Wibner: Potestas oder Violentia? Legitimation und Rechtfertigung von Gewalt an der Zivilbevölkerung im Dreißigjährigen Krieg anhand der Selbstzeugnisse Robert Monros und Peter Hagendorfs

Meine Bachelorarbeit befasst sich mit der Fragestellung, ob und inwiefern Angehörige des Militärs im Dreißigjährigen Krieg die gegenüber Zivilistinnen und Zivilisten ausgeübte Gewalt rechtfertigten bzw. legitimierten. Zu diesem Zweck wurden die Selbstzeugnisse des schottischen Offiziers Robert Monro, der u. a. Gustav II. Adolf von Schweden diente und seine Erfahrungen in einem Lehrbuch für angehende Offiziere verarbeitete, sowie das Tagebuch des deutschen Söldners Peter Hagendorf, der hauptsächlich unter kaiserlicher Fahne diente, hinsichtlich der Fragestellung analysiert.

Nach einer kurzen Kontextualisierung, in der die beiden Autoren und ihre Werke vorgestellt werden, bietet der erste Teil der Arbeit die theoretische Grundlage für die Analyse. Darin werden die beiden Begriffe *potestas*, für legitime Gewalt, die meist von der Obrigkeit ausgeht, sich an bestimmten Richtlinien orientiert und zum Erhalt der bestehenden Ordnung eingesetzt wird, und *violentia*, womit illegitime Gewalt gemeint ist, die die bestehende Ordnung stört bzw. sogar zerstört, näher bestimmt und voneinander abgegrenzt. Als Beispiel für das Vorhandensein einer Form des Kriegsrechts werden weiters die von den Regimentern und ihren Dienstherren abgeschlossenen Artikelbriefe (auch Kriegsartikel) angeführt und thematisiert, die eine gewisse Orientierung bei der Beurteilung über die (Il-)Legitimität der Gewalt an der Zivilbevölkerung bieten.

Im Analyseteil werden zuerst die unterschiedlichen Formen von Gewalt, der sich die Zivilbevölkerung ausgesetzt sah, in Kategorien eingeteilt und mit Beispielen aus den Quellen näher erklärt. Dazu zählen der Bereich der Plünderung, welcher in Kontributionseintreibung, Brandschatzung und individuelles Plündern unterteilt wird, weiters die physische Gewalt an Zivilpersonen, infrastrukturelle Schäden und die Androhung von Gewalt. Das Plündern wurde Soldaten unter gewissen Umständen zuerkannt, während physische Gewalt grundsätzlich verboten war, infrastrukturelle Schäden meist Begleiterscheinungen von Kämpfen waren und das Androhen von Gewalt ein bestimmtes Ziel – ohne dass Gewalt eingesetzt werden musste – erfüllen sollte. Den wichtigsten Teil macht die Analyse der Quellen in Hinblick auf die Argumentation der Autoren aus, also wie diese Gewalt als legitim oder illegitim beurteilen.

Die erste Argumentationslinie ist die Frage nach dem militärischen Nutzen: Für den adeligen Offizier Monro ist das eigenmächtige Plündern auf keinem Fall legitim zu beurteilen, während Hagendorf als einfacher Soldat beinahe zum Plündern gezwungen war, um sich und seine Familie versorgen zu können. Interessant ist jedoch, dass Monro das Plündern aus militärischem Nutzen legitimiert, wenn man damit Ressourcen vor dem Feind retten würde. Kontributionen dagegen waren durch *potestas* als legitim, wenn auch aus Sicht der Bevölkerung bedrückend, anzusehen. Verwüstungen von Gebäuden und Feldern waren unter bestimmten Umständen ebenfalls von militärischem Nutzen, wenn bspw. Befestigungsanlagen vernichtet wurden oder der Feind durch Aushungern gebrochen werden sollte. Insgesamt sieht Monro eher das Gesamtwohl seines Regiments als wichtig, während Hagendorf hauptsächlich sich und seine Familie in den Vordergrund rückt.

Die zweite Argumentationslinie ist Gewalt als Reaktion auf Gewalt. Diese kann der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung dienen und spiegelt damit *potestas* wider, wenn z. B. die Kriegsartikel eine Bestrafung für ein Vergehen vorschreiben. Aber auch bloßer Revanchismus bzw. Vergeltungsgedanke fand oft Anwendung, insbesondere gegen Angehörige der feindlichen Konfession oder gegen Bauern, die sowohl für Monro als auch für Hagendorf äußerst negativ

beurteilt werden. Hier wurde aber zumindest aus Monros Sicht, das *lex talionis*, das Recht der Vergeltung wirksam und stellt damit eine legitimierende Umwandlung von *violentia* zu *potestas* dar.

Hier hinein spielt auch die religiös motivierte Gewalt, die eng mit Revanchismus verbunden ist. Interessanterweise berichten beide Autoren recht wenig über solche Auseinandersetzungen, jedoch wird bei Monros Schilderung des Marsches Gustav Adolfs nach Süddeutschland klar, dass zwar Priester und insbesondere Jesuiten mit Anfeindungen und auch dem Tod bedroht wurden, die generelle Bevölkerung aber bei Einhaltung von Kontributionszahlungen ihre Religion mehr oder weniger frei ausüben durfte. Obwohl archetypisch für den Dreißigjährigen Krieg, rückt der Religionskonflikt aber für beide Autoren eher in den Hintergrund.

Als letzte Argumentationslinie werden Kollateralschäden von beiden Autoren gleichsam als letztes Mittel angesehen, entweder beim Angriff oder der Verteidigung von Ortschaften und sind von beiden als legitim anzusehen.

Insgesamt ist also zu erkennen, dass es sehr wohl Unterschiede zwischen den beiden Autoren gibt, diese aber nicht nur auf Herkunft und/oder Bildung zurückzuführen sind, sondern höchst subjektiv und ereignisbezogen sind. Aber auch bestimmte Gemeinsamkeiten sind durchaus auszumachen und beweisen letztendlich, dass im Dreißigjährigen Krieg sehr wohl Richtlinien und Regeln für Militärangehörige galten, die nicht einfach blind mordend und raubend herumstreifen konnten, sondern die Kriegsartikel als Grundlage des Kriegsrechts einzuhalten hatten. Dass die beiden Autoren aber unterschiedliche Auffassungen davon hatten, was legitim oder illegitim ist, zeigt trotzdem die subjektiven Prägungen, die auch in ihrem militärischen Rang vorhanden waren aber schlussendlich doch tiefere persönliche Ursachen hatten.

Johannes Neuwirth: Die Konstruktion des Feindbildes - Kriegsgräuel und Propaganda in Abraham a Sancta Claras "Auf, Auf ihr Christen" von 1683

Die Arbeit beschäftigt sich mit der Predigt Abraham a Sancta Claras „Auf Auf ihr Christen“ von 1683 und soll auf Grundlage des Textes das Bild, dass der Augustiner Mönch von den Invasoren zeichnet, analysieren. Als Referenz soll eine modifizierte Form der „Zehn Regeln der Propaganda“ von Arthur Ponsonby dienen, die für das 17. Jahrhundert jedoch angepasst werden müssen, um der Frühen Neuzeit Rechnung zu tragen. Im Fokus der Arbeit steht des Weiteren eine Überprüfung des Wahrheitsgehalts der Informationen die der Augustiner Ordensbruder seiner Zuhörer- und Leserschaft mitteilt und somit, ob Abraham auch als Geschichtsschreiber eine valide Quelle darstellt, denn seine Beschreibung der sowohl „abendländischen“ als auch „morgenländischen“ Verhältnisse werden prägnant vorgetragen, pendeln jedoch im Spannungsfeld von Düsternis und Hoffnung.

Ziel der Arbeit ist es, die Konstruktion des Feindbildes, die Abraham a Sancta Clara vornimmt, zu analysieren, in die Zeit ihrer Entstehung einzubetten und mit historischen Realitäten zu vergleichen.

Marion Stopfinger: Kunst und sexuelle Kriegsgewalt am Beispiel von „The Rape of Nanking“¹

In diesem Abstract möchte ich kurz skizzieren, warum ich es für sinnvoll halte, künstlerische Darstellungen und Beschreibungen von sexueller Gewalt für die Soziologie nutzbar zu machen. Erstens, ganz banal, aus einer *pragmatischen Notwendigkeit* heraus; denn wenn man zu sexueller Gewalt im Krieg forscht, ist man mit einer dürftigen Quellenlage konfrontiert. Mein Untersuchungsgegenstand ist derzeit das Massaker von Nanking, welches eines der bekanntesten Beispiele für Gräueltaten der japanischen Armee während des Zweiten Weltkrieges darstellt.

¹ Gleichnamige populärwissenschaftliche Monographie von Iris Chang.

Daraus ergibt sich die ambivalente Situation, dass die Quellenlage einerseits nach wie vor unbefriedigend ist: schwierige Zugänglichkeit, Sprachbarriere, Schamgefühle, politisch heikel etc. Andererseits wurde das Massaker von Nanking mehrfach medial thematisiert und popkulturell auch in mehreren Spielfilmen verarbeitet (wie „Nanking“ (2007) oder „John Rabe“ (2009)). Vermutlich ist das Massaker von Nanking so stark im kollektiven Gedächtnis verankert, weil Photographien existieren, die die besondere Grausamkeit und Brutalität insbesondere der sexuellen Gewalt zeigen. Auf ihnen sind u.a. gestellte pornographische Posen und mit dem Bajonett aufgestoßene weibliche Geschlechtsteile zu sehen, die Zeugnis davon ablegen, dass die bei der Einnahme der Stadt Nanking verübten Vergewaltigungen brutaler waren als in vergleichbaren Massakern, und dass sie oftmals mit der Ermordung der Opfer (auch sexuell attraktiver Frauen, die üblicherweise verschont wurden) endeten.

Daher greife ich auf die *Methode der Rekonstruktion* zurück (die auch Randall Collins im Falle der Kriegsgräuere von Nanking anwendet). Die Art der Quellenauswahl orientiert sich zunächst insofern an jener von Collins, als unterschiedlichste Arten von Quellen einbezogen werden (wie zeithistorische Studien, journalistische Täter- und Opferinterviews, zugängliches Aktenmaterial, Photographien, Filme, Romane, Lyrik). Die Methode der Rekonstruktion ist einerseits offen genug, um verschiedenste Quellenarten einzubeziehen, was angesichts der dürftigen Quellenlage notwendig ist. Andererseits ermöglicht sie in Kombination mit der mikrosoziologischen Theorie der Gewalt, das Material einzuordnen, zu strukturieren, zu interpretieren und zu einem möglichst kohärenten Bild des Gewaltverlaufes zusammenzufügen. Zweitens, stellt diese Art von Quellen eine *mikro- und emotionssoziologische Interpretationshilfe* dar, indem sie schwer zugängliche Emotionen und Stimmungen sprachlich greifbarer macht (vgl. Reicher 2010: 113). Es stellt sich die Frage, ob bzw. was literarische Verarbeitungen zu vermitteln vermögen, das über Annäherungen, die sich in der wissenschaftlichen Literatur finden lassen (z.B. Begriffe bzw. Konzepte wie „moral holidays“ (Collins 2011: 151) oder „karnevaleske Welt“ (Fujii 2019: 84)), hinausgeht. Auch ich komme schnell an meine sprachlichen Grenzen, wenn ich die Stimmungen und Emotionen, die die Schilderungen japanischer Veteranen bei mir erzeugen, wissenschaftlich wiedergeben soll. Das Absurde dabei ist, dass ich mir, um mich in „Stimmung“ für die Auswertung zu bringen, einschlägige Photographien oder Bildbände² anschau. Allerdings ist es gar nicht mehr so absurd, wenn ich bedenke, dass ich durch die wissenschaftliche Sprache in den Ausdrucksmitteln limitierter bin als vielleicht ein Schriftsteller oder allgemein ein Künstler. Mühlhäuser beispielsweise nimmt private Fotoaufnahmen von deutschen Wehrmattsangehörigen zur Hilfe, um sich dem damaligen Sexualitäts-bezogenen Zeitgeist zu nähern (vgl. Mühlhäuser 2010: 31-36).

Literatur:

Collins, Randall. *Dynamik der Gewalt: eine mikrosoziologische Theorie*. Hamburger Edition HIS, 2012.

Fujii, Lee Ann. „Mehr als tödlich. Das Rätsel extraletaler Gewalt.“ *Mittelweg* 36. 1-2 (2019): 70-98.

Kuzmics, Helmut und Gerald Mozetič. "Literatur als Soziologie." *Zum Verhältnis von literarischer und gesellschaftlicher Wirklichkeit*. Konstanz (2003a).

Kuzmics, Helmut und Gerald Mozetič. "Vom Nutzen der Literatur für die Soziologie." *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 28.2 (2003b): 67-87.

Mühlhäuser, Regina. „Eroberungen. Sexuelle Gewalttaten und intime Beziehungen deutscher Soldaten in der Sowjetunion, 1941-1945“. Hamburg (2010).

Reicher, Dieter. "Habitus und Stimmung Können Soziologen von Schriftstellern lernen?." *LITheS*. 3 (2010): 102-120.

Frithjof Nungesser: Verletzbarkeit und Verletzungswissen im Gefangenenlager Guantanamo

² Zum Beispiel Frans Masereels in Holzschnitten und Zeichnungen dargestellte von sexueller Gewalt im Krieg, die im Bildband „Krieg und Gewalt“ abgedruckt sind, und auch die dichterischen und dokumentarischen Anmerkungen des Herausgebers Karl Schustek.

Ziel des Vortrags ist die Analyse von Verletzbarkeit und Verletzungswissen im Gefangenenlager des US-amerikanischen Militärstützpunkts Guantanamo Bay. Anhand mehrerer Berichte von ehemaligen Lagerinsassen wird einerseits der Frage nachgegangen, welche Verletzungserfahrungen in deren Aussagen zum Ausdruck kommen und inwieweit sich bestimmte Typen von Verletzbarkeit unterscheiden lassen. Andererseits wird untersucht, auf welche Weise diese Verletzbarkeiten ausgenutzt werden und welches Wissen in den Verletzungstechniken zum Vorschein kommt. Besonderes Augenmerk wird dabei der Frage geschenkt, inwieweit sich Ergebnisse und Entwicklungen in der psychologischen Forschung in den Folterungen widerspiegeln.